

Halle und Umgebung

18. Juli

Sitzung des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung zunächst mit der Haushaltsregulierung für den Leiter der Medizinalanstalt, der bisher ein jährliches Gehalt von 2400 Mark bezog. Vom 1. April 1928 an wird dieses Amt dem Arbeiterführer Reetz mit einem Grundgehalt von 3600 Mark, das von drei Jahren zu drei Jahren bis auf 4200 Mark steigt, übertragen. Der Antrag, diese Zahlen in eine Oberdienstklasse umzuwandeln, wurde abgelehnt. Zur Beschaffung von Gasmeßern, deren 1000 Stück erforderlich sind, werden 80 000 Mark benötigt; zur Verfügung stehen nur 20 000 Mark. Es wurde beschlossen, den Rest vom Referendats- und Bauverleihsamt zu entnehmen. Klamm wurde über die Ausführung eines neuen Wasserdruckrohrs von Wesen bis zum Behälter in der Zentrale beraten. Das Projekt war bereits 1916 bewilligt und auch in Angriff genommen worden. Die Fertigstellung der Anlage erfordert heute 400 000 Mark. Da nur 95 000 Mark zur Verfügung stehen, so werden die fehlenden 305 000 Mark nachgemittelt, und zwar sollen sie vorzugsweise auf der Anleihe von 1919 genommen werden. Der Etat des Elektrizitätsamtes wurde abgelehnt. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Zusammenflusses mit anderen Werken innerhalb der Provinz angestellt, nach längerer Debatte aber abgelehnt. Der Haushaltsplan des Strafreinigungsamtes, der einen Gesamtzuschuß von 670 260 Mark erfordert, wurde angenommen. Für das Stadtkontor, h. für die 7 Monate fällige Rente, ist ein Zuschuß von 187 000 Mark notwendig. Dazu kommen noch 105 000 Mark für Aufbehalter der Gebäude, die für jedes Wohnminutend ohne das Erdreich monatlich 100 Mark beträgt. Diesen weiteren Zuschuß wird eine spätere Vorlage behandeln. Die Etats der Oberämter und Kaufmännischen Fortbildungsschule, der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, sowie der Handel- und Gewerbeschule für Mädchen wurden genehmigt. Es erfolgte ferner die Beratung der Staats- und Provinzialangelegenheiten, die einen Gesamtzuschuß von 901 600 Mark, das sind 126 450 Mark mehr als im Vorjahre, erfordern. Bei der Erledigung des Kapitels Öffentliche Gesundheitspflege wurde beschlossen, vier Säuglingsfürsorgeeinrichtungen anzuschließen. Die Etats des Museums, Stadtkontorbesuchers, der Desinfektionsanstalt, sowie des Hofratsamtes und Ernährungsamtes, das einen um 1820 Mark geringeren Zuschuß als im Vorjahre benötigt, wurden genehmigt. Der Haushaltsplan des Stadtabwässers schließt in Einnahme und Ausgabe mit 205 500 Mark ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Vergütung und Amortisation des Gebäudes durch die Einnahmen nicht gedeckt sind. Sonstige Aufwendungen für die öffentliche Gesundheitspflege erfordern einen Zuschuß von 54 470 Mark, gegen das Vorjahr 19 600 Mark mehr.

Eine Entschließung der Konferenz deutscher Universitätsrektoren

Die in Halle tagende Konferenz deutscher Universitätsrektoren hat folgende Entschließung angenommen: Der Universität Straßburg gelangt:

Die in Halle versammelte Konferenz der Rektoren der deutschen Universitäten und Hochschulen im Auftrag der Reichsregierung, den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sowie den Universitäten, zumal der zu Freiburg i. U. übernommenen Dank aus für die schnellere tätige Hilfe, die den von deutscher nationaler Intelligenz betriebenen Straßburger Hochschulen, Eigentümern und Studenten zu teil geworden ist. Die Rektorenkonferenz beehrt, aber auch die Ermunterung aus, daß sowohl die Ministerien als auch die Fakultäten und die einzelnen Professoren alles tun werden, was in ihrer Macht steht, um die aus ihren Ämtern gedrängten Straßburger Kollegen in gleichwertigen Stellen wieder unterrichten zu lassen. Einmalig erklärt es die Rektorenkonferenz für eine Ehrenpflicht, den aus Straßburger Hochschulen flammenden deutschen Studenten, die ihr Deutschtum zu behaupten inneren Antrieb und Mut finden,

jezt wie auch in der Zukunft an deutschen Universitäten landlich die Wege zu ebnen.

Wie in dem Jahre 1871 die akademischen Kreise Deutschlands es als eine heilige Pflicht empfanden, die deutsche Literatur Straßburg zu einem hohen Bollwerk des deutschen Geistes auszubauen, so soll auch jetzt, da dieses Bollwerk zerstört wird, es als nationale Ehrenpflicht gelten, allen denen, die es bis zum letzten Lapfen gehalten haben, eine ihrer Verdienste entsprechende Stellung zu verschaffen.

Der nächste Streik!

Am Mittwoch letzte im „Rohstoff“ eine Verammlung der Betriebsbeiratsmitglieder der U. S. P., die zu dem am 21. Juli stattfindenden internationalen Proteststreik Stellung nahm. Die Verammlung folgte dem Beschluß, die Arbeit am Montag, den 21. Juli, auf 24 Stunden ruhen zu lassen. Das Gewerkschaftsamt, das zur gleichen Zeit eine Vollversammlung abhielt, schloß sich diesem Beschluß an mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß alle Gewerkschaften für die Durchführung der Arbeitseinstellung zu wirken haben. Die Frauen sollen, wie das „Vollst.“ schreibt, aufgefordert werden, ihren Beitrag an Lebensmitteln und sonstigen Entlasten am Samstag zu leisten, damit die Gewerkschaften an dem internationalen Kampf teilnehmen können.

Was zahlt man heute?

In Berlin werden im Schiedsgericht heute durchschnittliche Arbeiter-Dienstleistungen die nach der wichtigen Stunden unter 100 bis 120 Mark nicht zu haben waren, für 60 bis 70 Mark angeboten. — Der Preis für in Sachen - Aktien war seit der folgende: Berlin: 100 Pfund; Braunschweig: 100 Pfund; Hannover: 100 Pfund; Köln: 100 Pfund; Leipzig: 100 Pfund; Magdeburg: 100 Pfund; München: 100 Pfund; Nürnberg: 100 Pfund; Regensburg: 100 Pfund; Stuttgart: 100 Pfund; Weimar: 100 Pfund. — Der Preis für in Sachen - Aktien war seit der folgende: Berlin: 100 Pfund; Braunschweig: 100 Pfund; Hannover: 100 Pfund; Köln: 100 Pfund; Leipzig: 100 Pfund; Magdeburg: 100 Pfund; München: 100 Pfund; Nürnberg: 100 Pfund; Regensburg: 100 Pfund; Stuttgart: 100 Pfund; Weimar: 100 Pfund.

— Schiffsverkehr. Der Elektroschiffahrer Kurt Wader hatte einen amtlichen Strafbescheid über einen Monat Gefängnis wegen Diebstahl erhalten und dagegen Einspruch erhoben, so daß die Besetzungnahme ergoht folgender: In dem einen Schiffsbesitzer des Angeklagten war ein Telefonhörer (Klappenschein) der neuesten Bauart ausgehoben worden, der mit einem Stempel der Reichstelegraphenbehörde versehen war, wodurch erwiesen war, daß der Apparat in amtlichem Besitze gewesen sein mußte. Ein Beamter, der den Schaden im Zusammenhang gesehen und auch den Stempel von draußen deutlich erkannt hatte, behandelte aufzucken, daß an dem ausgehobenen Apparat ein Anpreisungsschild angebracht war. Infolge der Meldung des Beamten an seine Dienstbehörde wurde der Schaden bekanntgemacht, an diesem Sachverhalt hatten sich aber der Stempel, so daß der Angeklagte zwei Strafen treffen lassen mußte, was durch den Stempel im amtlichen Besitze verkauft sein dürfte. Er will aber überhaupt nichts von einem Schaden mit dem Stempel wissen und behauptet, daß seine Frau den Schaden von einem Unbekannten als Pfand erhalten habe. Ein junger Mädchen behauptete als Zeugin, daß eines Tages in ihrer Kammer ein Mann gekommen sei, der einen Apparat in der Hand gehabt habe und die Besetzung von 12 Mark 50 Pfennig gefordert habe mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er damit seinen Schuldenzettel getilgt habe. Das Gericht vernahm den Einpruch und bestätigte die Strafe von einem Monat Gefängnis wegen Diebstahl.

— Verleumdung. Der 21. Juli, die Vernehmung zur Vernehmung der Vernehmung über die Verleumdung. — Gestrichelt vom 28. Mai 1919 (Verleumdung §. 478) steht das Reichsversicherungsministerium den Verleumdungsdelikt für unter- und abgerufen. Der 21. Juli, die Vernehmung über die Verleumdung. — Gestrichelt vom 28. Mai 1919 (Verleumdung §. 478) steht das Reichsversicherungsministerium den Verleumdungsdelikt für unter- und abgerufen. Der 21. Juli, die Vernehmung über die Verleumdung. — Gestrichelt vom 28. Mai 1919 (Verleumdung §. 478) steht das Reichsversicherungsministerium den Verleumdungsdelikt für unter- und abgerufen.

der Mäßigung des Beschlusses der Mittelstands- und Volkskassen. Eine Reihe deutscher Städte werden deshalb die Zahl der Volkshäuser vermindern und geben mit dem Plane ein, falls die weitere Erhaltung der Mittelkassen, das gesamte Volkshauswesen im Herbst ganz aufzugeben.

— Rentenanträge. Die Zuständigkeit der noch nicht II der Verordnung der Reichsregierung vom 31. Dezember 1918 (R.V. 1918 E. 2-4) den Rentenempfängern und Qualitäten aus dem allgemeinen Rentenversicherungsgesetz zu bewilligen. Die Rentenempfänger sind nach dem Gesetz, das die Rentenempfänger aus dem allgemeinen Rentenversicherungsgesetz zu bewilligen. Die Rentenempfänger sind nach dem Gesetz, das die Rentenempfänger aus dem allgemeinen Rentenversicherungsgesetz zu bewilligen.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

— Diebstahl. In der Nacht vom 16. Juli wurde in der Straßburger Straße ein Fahrrad gestohlen. Die Täter sind nicht ermittelt.

Provinz Sachsen

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

— Burgemeister. 17. Juli. (Die Dörfer) und andere wichtige Ereignisse.

Copyright by Carl Dunder 1918. (Nachdruck verboten.)

Das grüne Juwert

86) Erzählung von Otfried von Hanstein.

„Nur noch eine Frage: Ist das auch der Herr, der den Umhang mit dem Schach damals die vierundzwanzig Stunden in Verwahrung hatte?“

„Gerichte. Manu, Herr Kommissar, Sie denken doch nicht, daß die beiden — nein, das ist vollkommen ausgeschlossen.“

„Daran dachte ich auch gar nicht. Wir kamen nur andere Kombinationen. Sie wissen, untereinander darf nicht außer acht lassen. Aber, nun kommen Sie, wenn ich bitten darf.“

Im Vorübergehen warf Schäfers Kanus nochmals einen blickenden Blick auf Dieter und an seinem Kuit und schien zu arbeiten, aber dem Detektiv entging nicht, daß sein Auge über das Buch flüchtig zu ihnen hinüberrief. Er tat, als merke er gar nichts und folgte wiederum auf seinem Auto, während Andreas sich tief auf sein Kuit neigte, um seine Erregung nicht zu verraten. Der Kommissar hatte Recht. Im ihm kämpfte der Schmerz um den Freund und um den Jannner der Schäfers seitlich haben könnte. Sein ganzes Empfinden schwebte tief hinein, daß Arnold ein Verbrechen getan hätte. Aber er mochte es nicht, ferner hätte Arnold zu geben — er mochte nicht einmal, Arnold gegenüberzutreten, aus Sorge, daß er selbst durch eine Parteinahme für den Beschuldigten seine Stellung insabigen könne, und er dachte, daß diese nur bei dem unbewußten Vertrauen des Schach denkbar war und daß ihr Verlust ausreichte dem Mann von Wirtler und Schmeider nach sich ziehen würde.

Und diese ganze Nacht hatte er nicht schlafen aus Ermüdung über den Schicksal seiner Schmeider. Sie war fort Arnold gewesen. Wie war das möglich! Man, nachdem er ihr sogar von dessen Beziehungen zu Wanda Podieski erzählt.

Nest noch hielt sie in ihm, nahm ganz offen seine Partei, eine abends in das Gerichtsgebäude und setzte es durch, ihn zu sehen! Eigentlich bewunderte er ihren Mut. Eine Stimme in seinem Herzen sagte, daß es keine Pflicht gewesen sei — aber dann wieder, kam der Gedanke, wie konnte sie nur! Das war umsonst und schließlich Gertraud, warum hatte er Arnold Decker je ins Haus gebracht!

Anwachsen waren der Kommissar und der Kommissar in Mordstimmung gelangt. Schäfers berichtete dem Untersuchungsrichter kurz, was er am Abend noch in der Stadt gesehen hatte, und inzwischen kam die zum Inspektor hinübergeordnete Ordnung zum Richter zurück.

Nach wollte den Angeklagten hierherbringen lassen, aber ich erhalte eben die Meldung, daß er fürderlich sehr krank ist. — Vielleicht gehen Sie mit dem Herrn Kommissar hinüber.“

Die Nacht hatte auf Arnold fürchterlich gewirkt. Das Morgensmüde wirkte nur wenige Stunden, und dann war sein Geist um zu erretter, je mehr er noch von unklaren Phantasien durchsetzt war. Bald glaubte er Gertraud vor sich zu sehen, dann dachte er wieder nach. Alles war doch ganz logisch und richtig — bis auf den Film. Auch ihm fiel ein, daß Stanislaus viel von seinen hypochondrischen Verleumdungen und wiederholt erklärt hatte, er Arnold, sei ein vorzügliches Medium. Er hatte sogar an einem Abend im Schern angetanzen —

Eine fürchterliche Angst bemächtigte sich seiner. War es damals vielleicht geschehen? Sollte Stanislaus ihn wirklich einredeln und ihm seinen verbrecherischen Willen aufzuzwingen.

Schließlich seinen ganzen Körper. War er einer jener unglücklichen Doppelgänger, von denen er in phantastischen Erzählungen gelesen, und an die er niemals glaubte?

Es kam nicht in den Sinn, daß dies eine Verleumdung für ihn sein und seine Strafbarkeit mildern könne. Im

